

Rudolf Richter

Papiergeld Spezialkatalog Österreich 1759–2010



... mit vielen
Nebengebieten
with english translations

Verlag Frühwald

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK (bis 1923)

Mit 11. August 1892 traten die Bestimmungen des RGBl. Nr. 126 in Kraft, womit der Übergang zur Goldwährung erfolgte. Als Zahlungsmittel wurde die Krone auf der Basis von 1 Gulden „Österreichischer Währung“ = 2 Kronen eingeführt. Die Einlösung des Staatspapiergeldes musste zu 70 % von Österreich und zu 30 % von Ungarn durchgeführt werden. Die Banknoten zeigen meist das gleiche Druckbild auf beiden Seiten, auf der deutschen Seite den österreichischen Kaiseradler, auf der ungarischen Seite das Staatswappen Ungarns.



148	31.3.1900	10 Kronen beidseitig je eine geflügelte stehende Kindergestalt, links mit Merkurstab, rechts mit Lorbeerzweig, in der Umrahmung 14 Kaiserkronen bzw. 14 ung. Königskronen; ohne Wz.; 120 x 80 mm	400	800	Lp
		a) Einlösungsvermerk dt. Seite, viol. Stpl. von 1920, ECHT sowie 2 Faks. Unterschriften, zur Entwertung 2 x gelocht	400	–	–
		b) <i>MUSTER</i>	–	–	700



149	31.3.1900	20 Kronen dt. Seite Kopf der Austria, ung. Seite Hungaria und je ein Putto; ohne Wz.; 135 x 90 mm	300	600	1000
		a) Einlösungsvermerk wie 10K, ungelocht	–	300	–
		b) <i>MUSTER</i>	–	–	500



- 150 2.1.1902 **50 Kronen**
 beidseitig zwei Frauen, links mit Sichel, rechts mit Buch; ohne
 Wz.; 150 x 100 mm 70 250 700
 a) *MUSTER* — — 350

Anmerkung: Fälschungen in Form von Farbkopien bekannt. Papier sehr glatt.



- 151 2.1.1902 **100 Kronen**
 dt. Seite Frau mit schreibendem Knaben, Schmied am Amboß,
 ung. Seite Frau mit lesendem Knaben, Bauer mit Sense; ohne
 Wz.; 165 x 110 mm 600 1000 Lp
 a) *MUSTER* — — 1000

- 152 2.1.1902 **1000 Kronen**
 beidseitig Frauenkopf, das Haar mit Weinlaub und Traube
 sowie Rosen geschmückt (Frau des Malers Lefler); ohne Wz.;
 192 x 128 mm
 a) Unterdruck grau/grünlich 8 15 35
 b) Unterdruck grau/lilarosa 8 15 35
 c) *MUSTER* — — 70



b)

a)

Anmerkung: die Farbe des Unterdruckes variiert sehr stark, auch zwischen dt. und ung. Seite und kommt entgegen früherer Meinungen in den unterschiedlichsten Serien und somit auch bei späteren Verwendungen dieses Banknotentyps (DÖ z. B.) in den verschiedensten Varianten vor.



a)

153 2.1.1904 10 Kronen
beidseitig idealer Kinderkopf (Prinzessin Rohan?); ohne Wz.;

15 30 60
- - 50



a)

154 2.1.1907 20 Kronen
beidseitig rechts Frauenkopf; ohne Wz.; 150 x 90 mm
a) MUSTER

50 120 300
- - 200



a)

155 2.1.1910 100 Kronen
 bds. Frauenbildnis (Jugendstildarstellung von Koloman Moser);
 ohne Wz.; 163 x 108 mm
 a) *MUSTER*

600 1000 Lp
 - - 1000

Anmerkung: diese Note wurde aufgrund vieler Fälschungen schon ab 1912 wieder eingezogen und durch die neue Banknote von 1912 ersetzt.



a)

156 2.1.1912 100 Kronen
 Frauenköpfe, auf dt. Seite von vorne (Haarscheitel links) und
 auf ung. Seite im Profil; ohne Wz.; 163 x 108 mm
 a) *MUSTER*

5 15 50
 - - 40

Anmerkung: auf Auktionen waren in den vergangenen Jahren auch einseitige Probeabzüge der dt. Seite auf Papier oder Karton in verschiedenen Farben (z. B. blau, grün, schwarz) ohne Unterdruck angeboten → Entwürfe und Proben.



a)

157 2.1.1913 20 Kronen
 Frauenköpfe, auf dt. Seite von vorne, auf ung. Seite im Halbprofil;
 Wz. „XX“; 150 x 90 mm
 a) MUSTER

10 30 70
 — — 50



158 2.1.1913 20 Kronen
 II. Auflage (II.KIADAS) Zudruck seitlich am linken Bildrand auf
 dt. Seite und auf ung. Seite rechts unten; wie Nr. 157, doch
 im vereinfachten Druck mit etwas geänderten Farbtönen
 a) MUSTER

25 50 80
 — — 50



a)

159 2.1.1914 **50 Kronen**
 beiderseits Frauenkopf im Kreis; Wz. „50 in dunklen sechs-
 eckigen Waben“; 160 x 100 mm
 a) *MUSTER*

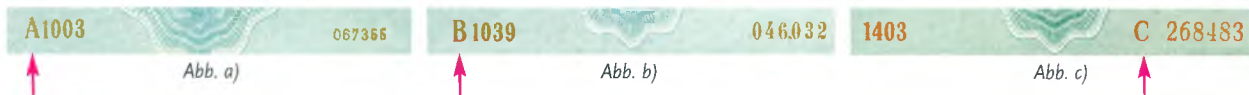
8 20 50
 – – 40



Rs. Muster

160 5.8.1914 **1 Krone nur Probedrucke**
 Vs. Frauenkopf mit verziertem Kopfschmuck, Rs. Guillochen;
 nicht ausgegeben; mit und ohne Perforation Muster sowie
 mit oder ohne regulärer Serie und KN auf Rs. vorkommend;
 114 x 68 mm

Lp Lp Lp



161 5.8.1914 **2 Kronen**
 Vs. Mitte Frauenkopf; Rs. Guillochen; ohne Wz.; 113 x 68 mm
 a) dünnes Papier, Serie A, KN 2,5 mm 60 100 200
 b) dünnes Papier, Serie B, KN 3,5 mm 70 120 250
 c) dickeres Papier, Serie C in verschiedenen Typen, KN 4 mm 5 10 20
 d) wie c) *MUSTER* – – 40

Anmerkung: diese Scheine sind auch geteilt (1/2 und 1/4 Teile) umgelaufen. 1918 zirkulierten nur mehr Noten der Serie C, weil die Serien A und B wegen ihres brüchigen Papiers schon bald eingezogen werden mussten. Produktionsbedingte Abweichungen im Text (Wien - minimale Größenunterschiede) sowie bei Serienbezeichnung und KN. Umtauschfrist für die geteilten Banknoten bis 28.2.1917 ohne Abzug (Wr. Zeitung vom 26.1.1917).



Abb. ca. 65%

- 162 5.8.1914 **5 Kronen nur Probendrucke**
 beidseitig stilisierter Frauenkopf im Profil; nicht ausgegeben;
 mit und ohne Perforation Muster sowie mit oder ohne regulärer
 Serie und KN vorkommend; 120 x 79 mm

Lp Lp Lp

KRIEGSDARLEHENSASSE

Ihre Errichtung erfolgte aufgrund der zu erwarteten und vermehrten Kreditbedürfnisse bei Handel- und Gewerbetreibenden. Die Kasse hatte gegen entsprechende Sicherheiten Darlehen zur Verfügung zu stellen und dafür unverzinsliche Kassenscheine auszugeben, welche bei allen staatlichen Kassen und Ämtern in Zahlung genommen werden mussten. Diese Kassenscheine zirkulierten vorerst nur zwischen Notenbank und Darlehenskasse. Erst durch einen erhöhten Bedarf an Umlaufmittel Ende Oktober 1918 setzte sie auch die Notenbank allgemein und nur für kurze Zeit in Verkehr. Die Umlaufhöhe dieser Kassenscheine betrug bis 31. Oktober 1918 rund 191 Millionen Kronen.

Eine Annahmeverpflichtung für Private bestand jedoch nicht. Ebenso war die Verwendungsmöglichkeit dieser Scheine im allgemeinen Zahlungsverkehr begrenzt, sodass sie mit Banknoten nicht direkt vergleichbar sind. Die Darlehenskasse trat erst mit 16.7.1921 in Liquidation (BGBl. 103/1923).

Kassenscheine 1914

Beidseitiger Druck; Vs. rechts drei allegorische Figuren für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft; Rs. Text in sieben Sprachen; ohne Wz.; 250 x 140 mm



lečné zápujckove pokladny na dvě stě padesát (250) korun
 ladě císarského nářezní ze dne 19. září 1914, Z. R. z. 248.
 adny přijma se při placení u všech státních pokladěn a úradů v plné jmenovité hodnotě.

ij kazy pożyczkowej na dwieście pięćdziesiąt (250) koron
 porządzenia cesarskiego z dnia 19. września 1914, Dz. u. p. Nr. 248.
 przyjmują przy zapłacie w pełnej wartości nominalnej wszystkie państwowe kasy i urzędy.

РОСНОИ ПОЗИЧНОИ КАСИ НА ДВІСТА ПЯДЕСЯТ (250) КОРОН
 зі ліберальної рашчироу сім з 19. вересня 1914, Н. з. з. ч. 248.
 аса приймають при ірадіації каси та уряди при іменній і повній номінальній вартості.

atne zajmovne blagajnice na dvě státa padesát (250) kruna
 ři císarské zaredbe od 19. septembra 1914, L. d. z. br. 248.
 prima se za placenje kod svih državnih blagajnica i úredú u potpunosti nominalnoj vrijednosti.

ik vojne posojilnice za dvesto padeset (250) kron
 cesarskega ukaza z dne 19. septembra 1914, L. det. zak. št. 248.
 olje v placilo pri vseh državnih blagajnicah in uradih v polni imenaki vrednosti.

ei prestiti di guerra per duecentocinquanta (250) corone
 all'ordinanza imperiale 19 settembre 1914, B. L. I. No. 248.
 ene accettate in pagamento al pieno valor nominale da tutte le casse e gli uffici dello Stato.

iprmuturii de rásboui pentru două sute cincizeci (250) coroane
 al'ordinanța imperială 19 septembrie 1914, B. L. I. No. 248.

Acest bon de casă al casei împrumutului de războiu se va primi la toate casele și oficiile de stat drept plăcă în întreaga valoare nominală.

163	26.9.1914	250 Kronen dunkelgrün und rosa, Udr. braungrau a) <i>MUSTER</i>	250	400	800
164	26.9.1914	2000 Kronen grün und braun, Udr. braungrau a) <i>MUSTER</i>	250	400	800
165	26.9.1914	10.000 Kronen dunkelblau und lila, Udr. braungrau a) <i>MUSTER</i>	250	400	800

Österreichisch-ungarische Bank



166	2.1.1915	10 Kronen dt. und ung. Seite je ein Knabenkopf; Wz.; „X“ in Waben; 150 x 80 mm a) <i>MUSTER</i>	5	10	35
			—	—	50



No. 503278 No. 718062

167 1.12.1916 1 Krone

Vs. Druck braun bis schwarz; zwei en face Idealköpfe durch einen Merkurstab getrennt; Rs. Mitte Kopf mit Helm; ohne Wz.; Serie 1000–1700; 113 x 68 mm
a) MUSTER

1	4	10
–	–	30

Anmerkung: verschiedene Zifferntypen bei der Nr. (besonders bei den Ziffern 4 und 8 erkennbar).



b) A 1016 A 1012 b) KN höher

168 1.3.1917 2 Kronen

beidseitig links und rechts Frauenkopf; ohne Wz.; 125 x 83 mm
a) Serie 1000–1700, No.KN dunkelgrün
1) MUSTER
b) Serie A 1000–1100, No.KN schwarz
1) MUSTER

1	4	10
–	–	30
15	30	70
–	–	70



c) einseitige Proben, D. grau auf braunem Papier oder Karton 20 40 70

Anmerkung: Papiervarianten (weiß/gelblich). Bei b) Serie und Nr. auf gleicher oder unterschiedlicher Höhe. Auch private anti-semitische Stempel und Inschriften auf 168a bekannt.

(167-68) Serie über 7000 (Räterepublik) siehe Ungarn (446-447).

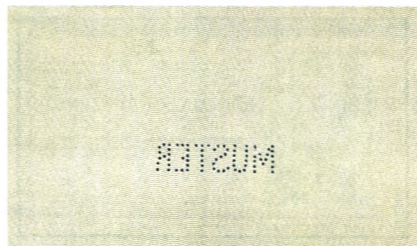


Muster

169 1.10.1918 **5 Kronen nur Probedrucke**
beidseitig links und rechts Frauenkopf; nicht ausgegeben. Mit und ohne Perforation Muster sowie mit oder ohne reguläre Serie und KN vorkommend; 121 x 77 mm

Lp Lp Lp

Anmerkung: das Bildklischee der ungarischen Seite wurde für die Vs. der neuen tschechischen Banknote zu 5 Kronen vom 16. Dubna (April)1919 verwendet.



a)

170 27.10.1918 **25 Kronen**
Vs. links Frauenkopf, bds. grauer Wellenraster; Papier gelblich, dicht oder weiß, durchscheinend; ohne Wz.; Serie bis 2000 ;
135 x 80 mm
a) *MUSTER*

70 150 300
— — 150

Anmerkung: der Wellenraster auf der Rs. ist aufgrund der unterschiedlichen Papierqualitäten manchmal nur unter der Lupe erkennbar.

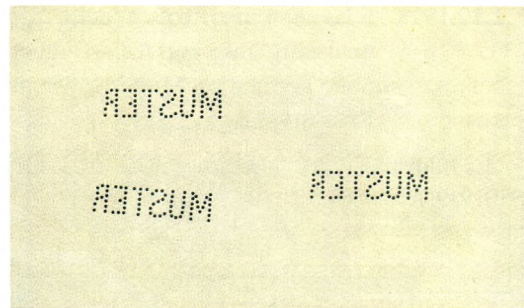


Abb. Detail Rs.

b) Probeabzüge der Vs. (Rs. leer) und von bedruckten Rs.
 - Unterdruck mit Banklogo -, die wahrscheinlich aus dem Bestand der Hauptanstalt in Budapest stammen; Vs. + Rs

30 70 150

(170) Serie über 3000 (Räterepublik) siehe Ungarn (448).



a1)

171 27.10.1918 200 Kronen

Vs. links Frauenkopf, bds. grauer Wellenraster; ohne Wz.;

168 x 100 mm
 a) Serie B und Stern-KN (Varianten)
 1) MUSTER

150 280 500
 - - 350



echt



falsch

b) Serie 6-stellig, N°KN 5-stellig, beide mit Beistrich; ZT
 Höhe 3,5 mm; Rs. grauer Wellenraster

250 500 Lp

Anmerkung: infolge Überlastung der Druckerei für Wertpapiere in Wien wurde mit Erlass des FM vom 24. Dezember 1918 angeordnet, dass der Druck eines Teiles der Auflage nach Budapest verlagert wird. Die Banknoten sollten jedoch in Abweichung zum „Wiener Druck“ eine abgeänderte Serienbezeichnung und auf der Rs. keinen Wellenraster aufweisen (wahrscheinlich 171b). In Ungarn lagen aber die Druckplatten des 200 K mit dem Wellenraster und so dürfte man diese Banknoten auch so

gedruckt haben. Entgegen ung. Angaben sind die Serien bis 000,028 belegt, wobei durch die händische Farbmischung die Rs. nicht immer deutlich in Farbe zu sehen ist. Von b) sind Fälschungen auf dickerem, braunem Papier, N° ohne Beistrich und rd. 3,8 mm hoch sowie ohne Betonungszeichen (Accent aigu) auf beiden „E“ bei „BECSI ES“ 3. Zeile re. oben bekannt. Außerdem kommen beide Banknotentypen mit verschiedenen Einlösungsstempel ung. Banken auf der Rs. der Scheine vor.

(171) Serie A bis 2000 von der Österreichisch-ungarischen Bank genehmigter Nachdruck für die ungarische Volksrepublik, ohne rs. Wellenraster, siehe Ungarn (445).

(171) Serie A über 2000 (Räterepublik) siehe Ungarn (449).



172	2.11.1918	10.000 Kronen			
		Ausführung wie 1000 K 1902, ohne Wz.;	192 x 128 mm	100	250 400
		a) MUSTER		—	— 200

Der steigende Bedarf an Umlaufmittel zwang die Bank Ende 1918 als Ersatz für fehlende Banknoten Kassenscheine auszugeben (StGBI. 385/1918), welche bei Sicht (a vista) von allen öffentlichen Kassen und Ämtern in Zahlung genommen werden mussten. Bis Dezember 1918 zirkulierten derartige Kassenscheine für mehr als 100 Millionen Kronen. Es bestand jedoch kein Annahmewang im Privatverkehr. Auch war ihre Verwendungsmöglichkeit beschränkt (z. B. für Zahlungen von Steuern und Abgaben), sodass sie mit Banknoten nicht direkt vergleichbar sind. Die Oesterr.-ung. Bank gab zwei verschiedene Arten von Kassenscheinen aus.

- I) bei Sicht zahlbar und unverzinslich: 4. Zeile: „wofür dem Überbringer a vista“ und im letzten Absatz „Für verlorene Kassenscheine ...“, jeweilige Rs. leer → Tafel V
- II) verzinsliche Überbringerpapiere: 4. Zeile: „wofür dem Überbringer am ...“ und im letzten Absatz „Die Bank bezahlt die Zinsen am Ausgabetag im vorhinein.“ Rs. Text in acht Sprachen bis 100.000 K.
- III) verzinsliche Überbringerpapiere (Typ II) wurden aus bisher nicht bekannten Gründen auch mit entsprechendem Eindruck als unverzinsliche Sichtkassenscheine „a vista“ ausgegeben.

Kassenscheine „a vista“ 1918

Einseitiger Druck; Papier weiß, ohne Wz.; Bezeichnung der Ausgabestelle (Hauptanstalt oder Filiale), zwei Unterschriften (Spitzmüller – Kasperek) sowie No.KN gedruckt; verschiedene Daten gestempelt; unverzinslich, Text im letzten Absatz beginnt mit: „Für verlorene Kassenscheine ...“; ca. 230 x 130 mm. Ergänzt durch Typ III.



Abb. a) ca. 30%

173 1918

1000 Kronen

- a) Typ I) Udr. grün, versch. Daten gestempelt; Rs. leer
- 1) wie a) mit Einlösungsvermerken und lochentwertet

1000 2000 Lp
500 1000 —



Abb. b) Vs.

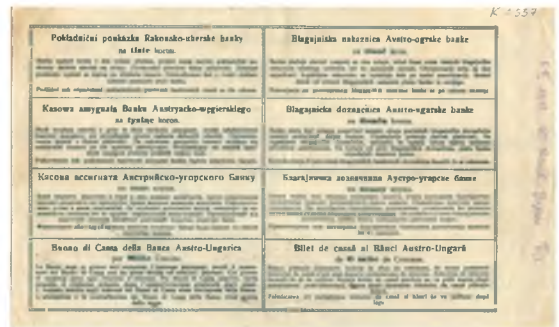


Abb. Rs. ca.30%

- b) Typ III) wie II) doch „a vista“ gestellt; Zudruck von Datum, Ausgabestelle und Sign. Spitzmüller – Kasperek; Zinsklausel storniert; Rs. Text in acht Sprachen (Slg. DBB)



Abb. b) Vs.

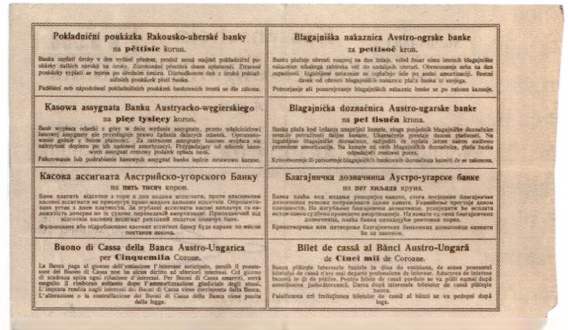


Abb. Rs. ca.30%

174 1918 5000 Kronen

- a) Typ I) Udr. braun, versch. Daten gestempelt; Rs. leer
- b) Typ III) wie II) doch „A vista“ gestellt; Datum gedruckt und Ausgabestelle gestempelt; Sign. Kasperek – Komorzynski; Rs. Text in acht Sprachen (Slg. OeNB)

Anmerkung: Signaturen mit jenen der verzinslichen Papiere ident; die Zinsklausel wurde hier nicht ordnungsgemäß durchgestrichen.

175 1918 10.000 Kronen

- a) Typ I) Udr. blau, versch. Daten gestempelt

Anmerkung: Sicht-Kassenscheine (a vista) der Filialen in Ungarn siehe 441–43.

Verzinsliche Überbringerpapiere siehe unter „Papiergeldähnliche Wertpapiere“ (Österr. W51 und Ungarn W55)

Aufdruck DEUTSCHÖSTERREICH (1919/1920)



Auch die am 12. November 1918 ausgerufenen Republik Österreich musste dem Beispiel der so genannten Nachfolgestaaten der Monarchie folgen und die auf ihrem Gebiet zirkulierenden Noten (vorerst mit Ausnahme von 1 und 2 Kronenscheinen) kennzeichnen. „Zur Anbringung des Stempelaufdruckes sind ausschließlich die vom Staatsamt der Finanzen hiezu beauftragten Stellen befugt; die Österr.-ung. Bank ist angewiesen, durch ihren Druckereibetrieb an der Kennzeichnung mitzuwirken ...“. Federführend war also nun durch die in Liquidation stehende Österr.-ung. Bank das Finanzministerium, also der Staat. Aufgrund dieser im StGBI. 152 kundgemachten Vollzugsanweisung

des Staatsamtes für Finanzen vom 27. Februar 1919 erfolgte die Kennzeichnung der ungestempelten Noten durch einen Aufdruck eines roten (ab 10 Kronen) sowie später bei 1 und 2 Kronen des grünen Stempels (amtliche Bezeichnung) „DEUTSCHÖSTERREICH“ auf der deutschen Seite der Banknoten. Beauftragt waren die Staatsdruckerei und die Österreichisch-ungarische Bank in Wien und Budapest, wobei möglicherweise auch andere Druckereien beigezogen wurden. Diese Arbeiten erfolgten innerhalb kürzester Zeit, wobei es durch scheinbar mangelnde Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Platzierung des Stempels und besonders aufgrund fehlender Druckkapazitäten zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten beim Aufdruck dieser Stempel gekommen ist. So findet man z. B. Aufdruckverschiebungen nach allen Richtungen, doppelte und kopfstehende Aufdrucke usw., welche jedoch nicht als Makulaturen ausgeschieden wurden sondern auch in den Verkehr gelangten. Außerdem variiert die Stempelfarbe. Derartig mangelhafte Ausführungen erleichterten die Arbeit der Fälscher ungemein → Kapitel Fälschungen.

Weil der Wert der ungestempelten Banknoten vorerst höher war als jener der gestempelten Scheine wurden aus Spekulationsgründen zahlreiche Noten von der Bevölkerung nicht zur Kennzeichnung eingereicht.

So waren bereits gestempelte und noch ungestempelte Nominale nebeneinander in Umlauf, bis die Annahme der ungestempelten Scheine verboten wurde (→ Aufdruck 4. Oktober 1920).

Es begann ein Run auf die Kreditinstitute, verbunden mit weiteren zahlreichen Aufdruckfälschungen des Stempels „DEUTSCHÖSTERREICH“ in vielfältigster Form (handgezeichnet, gestempelt und gedruckt).

Als Gegenmaßnahme richtete die Notenbank eine Kommission zur Prüfung der in großen Mengen eingereichten gestempelten Banknoten ein. Die Echtheit der Aufdrucke musste wegen Überlastung der Prüfstellen mit verschiedenen Stempeln bestätigt werden. Für die beiden höchsten Nominale entschied man sich dann aber für eine Kennzeichnung mit Aufdruck ECHT und zwei Signaturen.

Bisher wurden folgende Arten von Prüfvermerken bekannt:





D)

E)

A) zwei zweistellige Stempel

„NOTE ECHT/STEMPEL FALSCH“ und „Von der Kommission/zur Prüfung beanstandeter Banknoten“, teils mit Paraphe der prüfenden Personen

B) „NOTE ECHT/Stempel nicht konstaterbar.“ sonst wie A)

C) nur zweistelliger Stempel „NOTE ECHT/STEMPEL FALSCH“

D) mehrere Stempel „ECHT“ und faks. Unterschriftenstempel

E) dreizeiliger Aufdruck „ECHT/ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK/Hauptanstalt Wien“ und zwei Unterschriften (links gedruckt, rechts faksimiliert)

Die Datierung aller Scheine blieb unverändert.



a)

176	1.12.1916	1 Krone (1919) DEUTSCHÖSTERREICH horizontal a) <i>MUSTER</i>	0,50	1,50	3 30
177	1.3.1917	2 Kronen (1919) DEUTSCHÖSTERREICH horizontal a) <i>MUSTER</i>	0,50	1,50	3 30



178	2.1.1915	10 Kronen (1920)			
		DEUTSCHÖSTERREICH vertikal			
		a) Tiefdruck, erhabener Druck, Serien bis 1244	1,50	3	6
		b) Flachdruck, glattes Druckbild, ab Serie 1244 (höhere KN)	1	2	4
		c) wie a) mit zusätzlichen Stempeln A)	150	–	–
		d) <i>MUSTER</i> von a) und b) mgl.	–	–	40

Anmerkung: beim Übergang von Tief- auf Flachdruck kann es auch leichte Abweichungen in den Serien zwischen 1240 (z. B. bei b) und 1245 (z. B. bei a) geben.



179	2.1.1913	20 Kronen (1920)			
		DEUTSCHÖSTERREICH horizontal			
		a) unter dem Wappen	2	8	25
		b) auf dem Wappen	3	10	35
		c) mit zusätzlichen Stempeln A)	180	–	–
		d) mit zusätzlichem Stempel C)	100	–	–
		e) <i>MUSTER</i> von a) und b) mgl.	–	–	50



a)



e/b

180 2.1.1913 20 Kronen II. Auflage (1920)
DEUTSCHÖSTERREICH horizontal

- a) unter dem Wappen
- b) auf dem Wappen

- 1) mit Perforation „PONISTENO“ (ungültig) entwertet
- c) mit zusätzlichen Stempeln A)
- d) mit zusätzlichen Stempeln D)
- e) *MUSTER* von a) und b) mgl.

1	2	4
3	10	25
20	—	—
120	—	—
60	—	—
—	—	40



181 2.1.1914 50 Kronen (1920)
a) DEUTSCHÖSTERREICH vertikal

- b) mit zusätzlichen Stempeln A)
- c) mit zusätzlichem Stempel C)
- d) wie a) *MUSTER*

2	5	15
180	—	—
100	—	—
—	—	40



e)

182	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1920)				
		a) DEUTSCHÖSTERREICH horizontal auf dem Wappen		1	4	10
		1) mit Perforation „PONISTENO“ (ungültig) entwertet		20	—	—
		b) mit zusätzlichen Stempeln A)		100	—	—
		c) mit zusätzlichen Stempeln B)		150	—	—
		d) mit zusätzlichem Stempel C)		60	—	—
		e) wie a) <i>MUSTER</i>		—	—	40



183	2.1.1902	1000 Kronen Rs. ungarisch (1920)				
		a) DEUTSCHÖSTERREICH horizontal auf Wappenadler mittig		30	60	100
		b) mit zusätzlichen Stempeln A)		100	—	—
		c) mit zusätzlichem Stempel C)		70	—	—
		1) lochentwertet		50	—	—
		d) mit zusätzlichem Aufdruck E)		30	60	100
		e) wie a) <i>MUSTER</i>		—	—	70



Anmerkung: auch mit zusätzlichen Bankeinzugsstempeln bekannt → Beispiele aus NÖ und Italien.



184	2.11.1918	10.000 Kronen Rs. ungarisch (1920)			
	a)	DEUTSCHÖSTERREICH horizontal auf Wappenadler mittig	250	500	800
	b)	mit zusätzlichen Stempeln A)	600	–	–
	c)	mit zusätzlichem Stempel C) lochentwertet	300	–	–
	d)	wie a) <i>MUSTER</i>	–	–	500
	e)	mit zusätzlichem Aufdruck E)	450	800	Lp
		1) <i>MUSTER</i>	450	800	Lp

Anmerkung: es können noch weitere dzt. nicht katalogisierte Varianten vorkommen. Außerdem wären zusätzliche Bankeinzugsstempel auf allen Nominalen denkbar.

Aufgrund des Gesetzes vom 20. Dezember 1919, StGBI.Nr. 574, über die Ermächtigung der Staatsregierung zu vorläufigen Verfügungen auf dem Gebiete des Notenbankwesens, wurde mit Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Finanzen vom 20. Juni 1920 verordnet, dass die für den Umlauf in der Republik Österreich bestimmten Noten der Österr.-ung. Bank auf beiden Seiten mit dem deutschen Text zu versehen sind. Der Stempelaufdruck DEUTSCHÖSTERREICH wurde teilweise an anderer Stelle angebracht. Schließlich kam es zu einer völligen Neugestaltung der Rückseite für die 1000 und 10.000 Kronenscheine.



- 185 2.1.1912 **100 Kronen (1920)**
 DEUTSCHÖSTERREICH horizontal, beidseitig deutscher Text, gleiches Notenbild, Haarscheitel beim Frauenkopf rechts
- a) Papier dick, Serien bis 3490 (bis KN 18.331 belegt)
 - b) Papier dünn, Serien ab 3490 (KN ab 28.583 belegt)
 - c) *MUSTER* von a) und b) mgl.

3	6	10
2	4	7
–	–	50



Stempel DÖ nach oben verschoben

- 186 2.1.1902 **1000 Kronen (1920)**
 DEUTSCHÖSTERREICH vertikal, beidseitig deutscher Text und gleiches Notenbild
- a) *MUSTER*

4	8	12
–	–	70



Abb. b) ohne DÖ



b) ohne Stempelaufdruck DÖ auf ung. Serie „szám“

Anmerkung:

- a) besonders von Nr. 185 und 186 sind produktionsbedingt sehr viele Scheine mit Verschiebungen des Aufdruckes DÖ in den Umlauf gekommen. Bei 186 Farbschwankungen des Aufdrucks von orangerot bis zyklamenrot.
- b) vermutlich nicht gestempelter Restbestand. Es ist dzt. noch unbekannt, wieviele Exemplare ohne diesen Stempel DÖ erhalten geblieben sind. Die Banknote war in dieser Form nicht umlauffähig. Daher vorläufig ohne Bewertung.



187 2.11.1918 **10.000 Kronen** (1920)
 DEUTSCHÖSTERREICH vertikal; beidseitig deutscher
 Text und gleiches Notenbild
 a) *MUSTER*

30 50 100
 — — 80

Neugestaltung der Rs. beider Nominalre zu 1000K und 10.000K mit Ornamenten und 2 Frauenköpfen.



- 188 2.1.1902 **1000 Kronen (1920)**
 DEUTSCHÖSTERREICH horizontal nach rechts,
 a) beginnend beim rechten Adlerkopf des Wappens;
 unterschiedliche Höhe der ZT bei der KN (2,2–2,5 mm)
 Serien bis 2009 erfasst
 b) beginnend beim linken Adlerkopf des Wappens
 c) wie a) *MUSTER*

10	15	30
–	–	50
–	–	70

Anmerkung: zu b) bisher nur Serie 2986 belegt. Es ist noch nicht erforscht, welche Serien von dieser Variante erhalten geblieben sind. Bewertung daher in Kursivschrift.



- 189 2.1.1902 **1000 Kronen II Auflage (1920)**
 wie vor, doch Auflagenbezeichnung mit rotem Zudruck vertikal links unten

- a) DÖ beginnt beim rechten Adlerkopf des Wappens, Serien bis 2114 belegt 3 7 15
- b) DÖ beginnt beim linken Adlerkopf des Wappens, Serien ab 2502 belegt 10 20 40
- c) *MUSTER* von a) und b) mgl. - - 50



- 190 2.11.1918 **10.000 Kronen (1920)**
DEUTSCHÖSTERREICH horizontal nach rechts,
beginnend beim rechten Adlerkopf des Wappens
a) *MUSTER*

10 20 40
- - 70



- a) 191 2.11.1918 **10.000 Kronen II Auflage (1920)**
wie vor, doch Auflagenbezeichnung in braun vertikal am linken
Rand außerhalb des Rahmens

a) DÖ beginnt beim rechten Adlerkopf des Wappens, Serien bis 1434 belegt	3	10	25
b) DÖ beginnt beim linken Adlerkopf des Wappens, Serien ab 1435 belegt	15	40	80
c) <i>MUSTER</i> von a) und b) mgl.	–	–	70

Aufdruck „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“

Bis zum 4. Oktober 1920 wurden Guthaben aus „Altkonten“ mit nicht überdruckten Banknoten ausgezahlt. Auf Weisung der ausländischen Liquidatoren der Österreichisch-ungarischen Bank musste von dieser Vorgangsweise abgegangen werden. Ab 5. Oktober 1920 durften daher für derartige Auszahlungen aus Guthaben aus der Monarchiezeit nur mehr Banknoten mit dem Aufdruck „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“ verwendet werden. Die Banknoten zu 1 und 2 Kronen erhielten einen grünen, alle anderen Nominale bis einschließlich 1000 Kronen einen roten Kästchenstempel → Tafel V.

Die alten Daten blieben unverändert.



192	1.12.1916	1 Krone (1920) grüner Aufdruck auf Vs. a) <i>MUSTER</i>	60	100	180
			–	–	80



a)



b)

193	1.3.1917	2 Kronen (1920) grüner Aufdruck auf Vs. oder Rs. a) No.KN dunkelgrün, Aufdruck auf dt. Seite	60	100	180
-----	----------	---	----	-----	-----

b) No.KN dunkelgrün, Aufdruck auf ung. Seite	80	120	200
c) A KN schwarz, Aufdruck auf dt. Seite	80	120	200
d) A KN schwarz, Aufdruck auf ung. Seite	100	150	250
e) <i>MUSTER</i> von a-d) mgl.	–	–	100



194	2.1.1915	10 Kronen (1920) roter Aufdruck auf dt. Seite a) <i>MUSTER</i>	45	80	150
			–	–	70



Abb. 195 Aufdruck Var. 1



Abb. 196 Aufdruck Var. 2

195	2.1.1913	20 Kronen (1920) roter Aufdruck auf dt. Seite a) <i>MUSTER</i>	250	500	Lp
			–	–	Lp

Anmerkung: viele moderne Fälschungen aus dem ungarischen Raum bekannt → Abb. nach Nr. 199.

196	2.1.1913	20 Kronen II Auflage (1920) roter Aufdruck auf dt. Seite li. unten a) <i>MUSTER</i>	45	80	150
			–	–	70



197	2.1.1914	50 Kronen (1920) roter Aufdruck auf dt. Seite a) <i>MUSTER</i>	80	170	300
			–	–	150
198	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1920) roter Aufdruck auf dt. Seite a) <i>MUSTER</i>	30	60	130
			–	–	80



199	2.1.1902	1000 Kronen Rs. ungarisch (1920) roter Aufdruck auf dt. Seite a) <i>MUSTER</i>	20	35	70
			–	–	70

Anmerkung: die Breite dieses Kästchenstempels schwankt zwischen 51 und 53 mm.
Das „0“ von Oktober ist bei den „echten“ Aufdrucken in zwei Varianten dzt. nachzuweisen:
Var.1: schmales 0, innen gering breiter–192, 193a,b, 195, 197,198.
Var.2: schmales 0, innen schmal–192a, 193a,b,c,e, 194, 196, 198,a, 199,a.



Abb. Var. 1



Abb. Var. 2



Abb. Fälschung, breites „O“

Fälschungen aus der Zeit mit gequetschter Umrahmung ect., moderne Fälschungen mit breitem „O“ bei Oktober bekannt. Zu Nr. 199: auch mit Stpl. MAGYARORSZAG auf ung. Seite (Auktion Weywoda, Wien 2003).

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK (Österreichische Geschäftsführung)

Das mit 31. Dezember 1919 ausgelaufene Privilegium der Bank wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

Ab 1. Jänner 1920 kam es zu folgender Aufteilung:

- a) Österreichische Geschäftsführung in Wien (jedoch ohne Aktienkapital)
- b) Ungarische Geschäftsführung in Budapest und
- c) Verwaltung der Liquidationsmasse (mit Aktienkapital)

Kassenscheine „a vista“ 1921

Text wie Ausgabe 1918 (BGBl. 760/1921). Annahmeverpflichtung bei Zahlungen an öffentlichen Kassen und Ämter (bei Sicht = a vista) jedoch nicht im Privatverkehr; unverzinslich.

Einseitiger Druck; Papier weiß, ohne Wz.; Text und Datum, zwei Unterschriften (Kasperek–Komorzynski) sowie Serienbezeichnung B und KN gedruckt; Hauptanstalt WIEN.



200 23.12.1921 **1000 Kronen** 220 x 129 mm
a) eingelöst und entwertet
b) *MUSTER*

800 1800 Lp
500 1000 1500
— — —

- 201 23.12.1921 **5000 Kronen** 220 x 129 mm
 a) eingelöst und entwertet
 b) *MUSTER*



Abb. b) ca. 30%

- 202 23.12.1921 **10.000 Kronen** 220 x 129 mm
 a) eingelöst und entwertet
 b) *MUSTER*
- 203 23.12.1921 **100.000 Kronen** 220 x 129 mm
 a) eingelöst und entwertet
 b) *MUSTER*

Anmerkung: diese vorübergehend ausgegebenen Kassenscheine wurden ab 28.1.1922 in Etappen und nach Maßgabe vorhandener neuer Banknoten der Serie 1922 eingezogen.

„DONAUSTAAT“ Noten

Für eine von politischen Strömungen nach dem ersten Weltkrieg geplante, jedoch nie verwirklichte Föderation ehemaliger Monarchieländer (Zusammenschluss von an der Donau gelegener Staaten zu einem so genannten Donaustaat) hatte man sich seitens der Österr.-ung. Bank bereits mit noch unfertigen Entwürfen von Rudolf Junk für eine mögliche Banknotenserie vorbereitet. Daher vorerst nur Vorlagen des Unterdruckes, ohne Text und ohne Währungsangabe. Dieses Experiment eines Staatenbundes scheiterte und die schon vorliegenden Druckbögen wurden der Klassenlotterie zur weiteren Verwendung übergeben, die diese zwischen 1923 und 1937 als Klassenlose überdruckte. Auf der Rs. findet man in den meisten Fällen Stempel der Lotterievertriebsstellen.

Nur Vorlagen ohne Text und ohne Währungsangabe

OSZTRÁK-MAGYAR BANK BUDAPESTI FÖINTÉZET - ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK, HAUPTANSTALT BUDAPEST

Der Direktor der Österr.-ung. Bank in Budapest gab der Athenaeum Druckerei den Auftrag, möglichst rasch mit dem Druck von neuen ung. 200 Kronen Banknoten (nach einem Entwurf von Elek Falus) zu beginnen. Doch noch vor Ausgabe dieser Banknoten, es waren fast 90 Mio. Kronen gedruckt, stoppte die Zentrale in Wien diese nicht genehmigte und gegen das Bankgesetz verstoßende Maßnahme. Der Bestand musste vernichtet werden. Es wurde aber ein geringer Teil dieser Auflage mit Perforation MUSTER entwertet. Ob für eine Archivierung oder zur Erinnerung einiger Leute an dieses Ereignis ist ebensowenig bekannt, wie die Anzahl der erhalten gebliebenen Muster-scheine.

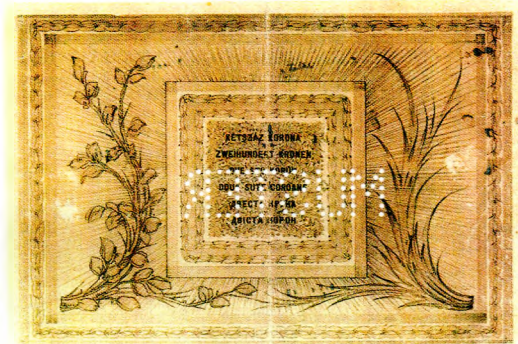


Abb. Probe

- 444 3.11.1918 **200 Kronen MINTA** (Muster)
Papier beige, dick, ohne Wz.; mit Serie und KN sowie drei
gedruckte Unterschriften; 168 x 117 mm

Anmerkung: aus den USA wurde ein Exemplar ohne MUSTER Perforation sowie ohne Serie und KN bekannt. Vermutlich eine Probe oder ein Stück aus einem noch nicht fertigen Bogen.

Volksrepublik

(Regierung Karoly bis März 1919)

Sie wurde im November 1918 gebildet. Die umlaufenden österreichischen Banknoten behielten vorerst ihre Gültigkeit. Zu einem eigenen Notendruck kam es nach wie vor nicht, da die Österreichisch-ungarische Bank den Nachdruck der Note zu 200 Kronen vom 27. Oktober 1918 in etwas geänderter Ausführung genehmigte (so genanntes „weißes Geld“).



445 27.10.1918 200 Kronen
Serie A bis 2000; Rs. ohne Wellenraster; 168 x 100 mm

30 60 100

RÄTEREGIERUNG

(Bela Kun vom März bis August 1919)

Die Filialen der Österreichisch-ungarischen Bank wurden geschlossen, ihr Notenbestand eingezogen. Dieser reichte jedoch nicht aus, sodass im Wege der Fotogravur neue Klischees der 1 und 2 Kronennoten hergestellt werden mussten. Für den Druck der Scheine zu 25 und 200 Kronen verwendete man die in Budapest vorgefundenen Originalklischees (so genanntes „gefälschtes weißes Geld“). Die spätere Nationalregierung verfügte am 14.8.1919 die Einziehung dieser Scheine zu 20 % ihres Nennwertes gegen „blaues Geld“, den alten Noten der Österreichisch-ungarischen Bank. Nur 1 und 2 Kronen blieben weiterhin voll gültig.

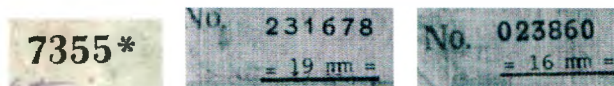


Abb. a)

Verschiedene Zählwerke

- 446 1.12.1916 **1 Krone** (1919)
 wie Nr. 167, doch Serie über 7000
 a) Serie mit Stern 5 10 30
 b) Serie ohne Stern 5 10 30

Anmerkung: für die Nummerierung der Scheine wurden verschiedene Zählwerke verwendet. Auffallendste Abweichung sind die Längen bei der No.: 16 oder 19 mm lang, aber auch mit unterschiedlichen ZT.



- 447 1.3.1917 **2 Kronen** (1919)
 wie Nr. 168a, doch Serie über 7000
 a) Druckfehler: GENENALSEKRETÄR, dzt. bis Serie 7390 bekannt 10 25 60
 b) berichtigte Druckplatte GENERALSEKRETÄR, dzt. ab Serie 7402 bekannt 5 15 50

Anmerkung: ähnliche ZT Unterschiede wie bei 1 K, Bst. Var. bei No; Serie auch über 8000 vorliegend. Mgl. Fälschung?



- 448 27.10.1918 **25 Kronen** (1919)
 wie Nr. 170, doch Serie über 3000

a) Rs. ohne Wellenraster, unterschiedliche Zifferntypen der KN			
1) KN orangerot, 6-stellig, 18 mm	5	12	20
2) KN lilarot, 6-stellig, 13 mm	5	12	20
b) Rs. mit Wellenraster, unterschiedliche Zifferntypen der KN			
1) KN lilarot, 6-stellig, 18 mm	8	15	25
2) KN rot oder lilarot, 6-stellig, 13 mm	8	15	25
3) KN rot, 6-stellig, 16 mm	8	15	25



449	27.10.1918	200 Kronen (1919)			
		wie Nr. 445, doch Serie A über 2000			
		a) Rs. ohne Wellenraster	10	20	40
		b) Rs. mit Wellenraster (Papiervarianten)	10	20	40

Anmerkung: von den Nominalen zu 25 und 200 Kronen gibt es Propagandascheine (ohne Serie und KN) sowie Propagandafälschungen → ung. Literatur.

Restliche Nummern bis 499 bleiben reserviert. Die Nummerierung wird mit 500 fortgesetzt.

ABSTEMPELUNGEN DER NACHFOLGESTAATEN AUF KRONENBANKNOTEN DER ÖSTERREI- CHISCH-UNGARISCHEN BANK (1919/1920)

Bei den so genannten Nachfolgestaaten der Österr.-ung. Monarchie handelt es sich eigentlich um die „Vorläufer“ der ersten eigenen Noten dieser Länder im Zuge der Währungstrennung.

Eine Kennzeichnung der Banknoten war nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain vom 20. Juli 1919, Artikel 206, vorgeschrieben und aus einem daraus resultierenden unterschiedlichen Wertverhältnis der Krone in den einzelnen Staaten notwendig. Sie führte in der Folge in Österreich zu den Aufdrucken „DEUTSCH-ÖSTERREICH“ und „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“, nachdem der vom österreichischen Parlament selbstgewählte Name verboten worden war.

Um die Weiterverwendung der Kronenbanknoten zu dokumentieren sowie aufgrund der Tatsache, das die Auflösung der Österreichisch-ungarischen Bank (Notenprivileg bis 31.12.1919) erst endgültig mit dem Staatsvertrag über die Liquidierung der Bank vom 5. Dezember 1922 vollzogen werden konnte, werden die staatlichen Abstempelungen in diesen Katalog aufgenommen.

Ende 1918 liefen auf dem gesamten Staatsgebiet noch folgende Noten um: 50K 1902 (nur mehr vereinzelt oder in entlegenen Gebieten), 1000K 1902, 10K 1904, kaum dagegen noch 20 K 1907 und nur formell 100 K 1910 (wegen zahlreicher Fälschungen bereits früh eingezogen).

Dazu kamen 100 K 1912 (deutsch/ungarisch), 2K 1914 Serie C, 50 K 1914, 10 K 1915, 1 und 2 K 1916/17 sowie auch die zur Abstempelung meist nicht zugelassenen Noten 20 K/II. 1913, 25, 200 und 10.000 K 1918 (deutsch/ungarisch).

Obwohl man in den Nachfolgestaaten genau bestimmte, welche Noten nicht abgestempelt werden sollten, kommen immer wieder Scheine entgegen den damaligen Verordnungen gekennzeichnet vor. Hauptgrund war sicherlich, ungestempelte und somit ungültig gewordene Noten auf diese Art aufzuwerten. Aber auch eine weniger exakte Vollziehung solcher Bestimmungen sowie die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs insbesondere in Ungarn trugen dazu bei.

In allen stempelnden Staaten wurden die Stempel aus o.a. Gründen oft gefälscht. Meist wurden diese Kennzeichnungen auf den dunklen Stellen der Banknoten angebracht, um die Prüfung zu erschweren oder unmöglich zu machen.

Es gibt aber leider auch moderne Fälschungen zum Schaden der Sammler. Daher sollte man besonders schön abgeschlagenen Stempeln mit größter Vorsicht begegnen.

Bedingt durch eine wechselnde Zugehörigkeit verschiedener Landesteile zu einem gewissen Staatsgebiet oder in der Folge von behördlichen Maßnahmen kam es in Jugoslawien, Rumänien und Ungarn zu einer Reihe von Mischabstempelungen.

Fiume gehört nicht zu den eigentlichen Nachfolgestaaten. Doch durch die Ausnahmestellung als „Freie Stadt“ (ab 1920) werden die Abstempelungen dieses Gebietes von den Sammlern vielfach den staatlichen gleichgestellt und deshalb im Anhang an die staatlichen Kennzeichnungen gereiht.

Für die große Zahl der örtlichen und privaten Abstempelungen in den verschiedenen Ländern und daher aus allen Sprachgebieten der ehem. Monarchie ist noch immer der Katalog von Dr. Keller „Die Abstempelungen des österr.-ung. Papiergeldes 1918–1920“, Berlin-Wittenau, September 1962, als Nachschlagewerk Nr.1 zu bezeichnen. Gefolgt von einer leider nur teilweise detaillierten Auflistung einzelner Gebiete im Katalog von Borna Barac „Banknotes of the States of the Former Yugoslavia 1767–2002“, Zagreb 2002.

Erstmals wurde nun versucht, aus dieser Fülle die für Österreich relevanten Stempel herauszufinden. Ihre Auflistung in diesem Katalog betrifft nur jene Gebiete, die letztlich bei Österreich geblieben sind.

Anmerkung: es existieren Kronennoten (auch Notgeldscheine) mit einem Ovalstempel einer „Deutsch-österr. Donauflotte“. Dies ist keine offizielle Kennzeichnung sondern mit großer Wahrscheinlichkeit die private Spielerei eines Sammlers.

Die alten Daten der Banknoten wurden nicht geändert

JUGOSLAWIEN



Stempel des Finanzministeriums

Bei der ersten, der so genannten „statistischen“ Abstempelung wurden die Kronenscheine (ausgenommen 20K II., 25, 200 und 10.000K) von den höchsten Behörden wie z. B. dem Finanzministerium ebenso gekennzeichnet, wie von Kreisen, Städten, Gemeinde, Ämtern, Gerichten, Militärstellen usw. und gezählt. Diese Abstempelungen sollten schon aufgrund eines Erlasses des Finanzministeriums vom 25.12.1918 beginnen, wurden aber am 8.1.1919 neuerlich angeordnet.

Vermutlich in Wien wurde inzwischen eine neue Ausgabe vorbereitet. Die österr. Kronenbanknoten (Ausnahmen wie oben) erhielten einen schwarzen Aufdruck, rund 33 mm, Umschrift „Finanzministerium des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen“ in kyrillischer Schrift, Mitte das **neue Staatswappen**, welches im Wort Königreich (richtig КРАЛЕВСТВО) beim 2. Buchstaben immer den Druckfehler „R“ statt dem kyrillischen „P“ aufweist.



Echt



Falsch

A1	2.1.1915	10 Kronen (1919)	12	25	50
A2	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1919)	100	300	Lp
A3	2.1.1914	50 Kronen (1919)	30	60	100
A4	2.1.1912	100 Kronen , Rs. ungarisch (1919)	25	50	80
A5	2.1.1902	1000 Kronen (1919)	50	100	200

Anmerkung: bekannt wurden moderne Fälschungen dieses Aufdruckes, bei welchem dieser durch einen Stempel mit mangelhaft ausgeführtem Wappen und das Wort Königreich immer richtig in kyrillisch geschrieben („KPA ...“) ersetzt wurde.

Die erste Abstempelung wurde vom jugoslawischen Staat als nicht verbindlich angesehen und am 5.11.1919 eine zweite verfügt, bei welcher auch die Scheine A1 - 5 erfasst wurden. Sie erfolgte unter Verwendung von **Klebe- marken ohne Wertangabe** (1% des Nennwertes) und umfasste zum Unterschied zur so genannten statistischen Abstempelung nur mehr die Nominale von 10K aufwärts.

Für die Durchführung dieser Maßnahme zog man verstärkt Banken heran, welche die Marke mit einem Stempel entwerteten. Nur solche Scheine durften später gegen Dinar zum Umtausch eingereicht werden. Diese Klebemarken unterschieden sich bei 10, 20 und 50 Kronen nur durch die Farben, bei 100 und 1000 Kronen hauptsächlich durch den Text in jeweils einer der drei Landessprachen.



A6	2.1.1904	10 Kronen (1919) Marke orange	15	50	100
A7	2.1.1915	10 Kronen (1919) Marke orange	10	40	70



Echt



Fälschung

A8	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1919) Marke grauviolett	10	40	70
A9	2.1.1902	50 Kronen (1919) Marke grün	50	100	200



A10 2.1.1914 50 Kronen (1919) Marke grün 20 50 100



Abb. a)



Abb. b)



Abb. c)

A11 2.1.1912 100 Kronen Rs. ungarisch (1919) Marke braun/gelbbraun

a) Text kroatisch „KRALJESTVO SRBA HRVATA SLOVENACA“	15	40	70
b) Text slowenisch „KRALJESTVO SRBOV HRVATOV SLOVENCEV“	20	50	80
c) Text serbisch (in kyrillischer Schrift)	15	40	70



Abb. a)



Abb. b)



Abb. c)



Beispiele der Kennzeichnung falscher KLM

A12	2.1.1902	1000 Kronen (1919), Marke blau/gelbbraun			
		a) Text kroatisch	10	30	80
		b) Text slowenisch	10	25	60
		c) Text serbisch (in kyrillischer Schrift)	15	30	50

Anmerkung: alle diese Scheine der zweiten Abstempelung weisen auch eine Kennzeichnung der ersten Abstempelung auf. Klebmarke zu 100 K Text slowenisch geschnitten oder gezähnt bekannt. Die rote Einkreisung des Textes auf der dt. Seite links oben auf Banknoten zu 1000 K, egal ob mit echter oder falscher Klebmarke, konnte noch nicht definiert werden.

RUMÄNIEN

Zur Abstempelung der Kronennoten wurde ein einheitlicher schwarzer Rundstempel, Durchmesser ca. 30 mm in verschiedenen Typen, Mitte Staatswappen, darüber „ROMANIA“ und unten „TIMBRU SPECIAL“, verwendet. In der Bukowina (Stempel auf deutscher Seite) wurde sie vom 16.6. bis 15.7.1919 in Siebenbürgen und im Banat (Stempel auf ungarischer Seite) bis 19.7.1919 durchgeführt. Die Termine wurden aber mehrmals verlängert. 1 und 2 Kronen blieben ungestempelt gültig. Für die Kennzeichnung wurde anfangs eine Gebühr von 1% später von 2% erhoben. Mit einer Ergänzungsverordnung vom 3.7.1919 wurden dann auch noch die Banknoten zu 20 K II. Auflage sowie 10.000 K 1918 zur Abstempelung zugelassen.

Ebenfalls und zur Unterstützung der Bevölkerung durften bereits von anderen Staaten gestempelte Noten eingereicht werden. Deshalb sowie aufgrund eines Gebietsaustausches mit Jugoslawien sind Mischabstempelungen hier häufiger anzutreffen.



A13	2.1.1904	10 Kronen (1919)			
		a) Stempel auf deutscher Seite	15	35	70
		b) Stempel auf ungarischer Seite	10	25	50
A14	2.1.1915	10 Kronen (1919)			
		a) Stempel auf deutscher Seite	10	25	50
		b) Stempel auf ungarischer Seite	5	15	30
A15	2.1.1907	20 Kronen (1919)			
		a) Stempel auf deutscher Seite			
		b) Stempel auf ungarischer Seite	100	300	–
A16	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1919)			
		a) Stempel auf deutscher Seite	10	25	50
		b) Stempel auf ungarischer Seite	5	15	30
A17	2.1.1913	20 Kronen II. (1919)			
		a) Stempel auf deutscher Seite	10	25	50
		b) Stempel auf ungarischer Seite	5	15	30
A18	2.1.1902	50 Kronen (1919)			
		a) Stempel auf deutscher Seite	100	350	–
		b) Stempel auf ungarischer Seite	70	200	–

A19	2.1.1914	50 Kronen (1919) a) Stempel auf deutscher Seite b) Stempel auf ungarischer Seite	20 10	40 25	70 50
A20	2.1.1910	100 Kronen (1919) a) Stempel auf deutscher Seite b) Stempel auf ungarischer Seite	– 300	– 600	– –
A21	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1919) a) Stempel auf deutscher Seite b) Stempel auf ungarischer Seite	5 5	10 10	20 20
A22	2.1.1902	1000 Kronen (1919) a) Stempel auf deutscher Seite b) Stempel auf ungarischer Seite	10 5	25 15	50 30
A23	2.11.1918	10.000 Kronen (1919) a) Stempel auf deutscher Seite b) Stempel auf ungarischer Seite	100 80	300 200	– –

Anmerkung: ältere Ausgaben sind wahrscheinlich nur mehr in entlegenen Gebieten vorhanden gewesen. Abstempelungen sind zwar theoretisch möglich, aber aufgrund des auslaufenden Notenumlaufes ungewiss. Nachträgliche Abstempelung im Interesse der Sammler aber auch Fälschungen wären möglich.



Abb. 23a echt



Abb. 23a Variante 1



Abb. 23a Variante 2



Abb. 23a Variante 3

Stempelvarianten: Keller schreibt u.a. „einheitlicher Stempel, der in der Mitte das rumänische Staatswappen trug“. Ob alle echt? In der bestehenden Literatur gibt es dzt. dazu leider keine Hinweise.

Mischabstempelung – Beispiele



Abb. 21b) mit serb. MilStpl.



Abb. 21b) mit ung. Staatsstpl.



Abb. A19b) mit ung. Regionalstpl.

TSCHECHOSLOWAKEI

Die Regierung der neu gegründeten Tschechoslowakischen Republik ließ am 25.2.1919 die Grenzen schließen und die umlaufenden Banknoten der österr.-ung. Bank zur Hälfte gegen Quittungen einziehen, die später gegen nicht übertragbare Staatsanleihen einlösbar waren. Die verbliebenen Kronenbanknoten bis 100K erhielten auf der ungarischen Seite eine Klebmarke, der 1000er einen markenähnlichen Aufdruck mit dem Kopf des tschechischen Historikers Franz Palacky (Abgabe von 1% des Nominales).

Die Kennzeichnung wurde in Böhmen und Mähren vom 3.3. bis 9.3.1919 durchgeführt. In der Ostslowakei und in Karpathorußland liefen noch bis Oktober 1920 ungestempelte und rumänisch gestempelte Noten um.

Zur Abstempelung waren nur 10K (1915), 20K (I./1913), 50K (1914), 100K(I./1912) und 1000K(1902) zugelassen. Sie wurden anschließend zu Staatsnoten erklärt.

Es kam zu zahlreichen Fälschungen sowohl der Marken als auch des Aufdruckes. Diese Fälschungen wurden mit verschiedenen Stempeln entwertet. Von einer Kennzeichnung ausgenommen waren die Noten zu 1K/1916 und 2K/1914 und 1917. Sie wurden später mit einem Abzug von 10% gegen neue Noten umgetauscht.



A24	2.1.1915	10 Kronen (1919)			
		a) mit blauer geschnittener Klebmarke zu 10h	8	12	25
		b) mit blauer gezähnter Klebmarke zu 10h	15	30	50
		c) wie a), doch falsche Marke gestempelt (z. B. Timbre faux, FALSUM)	8	10	25

Anmerkung: ob die Zähnung (Perforation) dieser Klebmarken amtlich vorgesehen war oder nachträglich bei geschnittenen Marken mit überbreitem Rand für Sammler angefertigt wurde ist nicht geklärt. Bewertung daher in Kursivschrift.



A25	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1919) a) mit roter gezähnter Klebmarke zu 20h b) wie a), doch falsche Marke mit Stempel „BANK.UR:MIN. FIN./PRAHA“	5	10	20
			5	10	20

Anmerkung: im Katalog von J. Bajer 2003 wird auch die Note zu 20K II. Auflage gelistet, die jedoch nicht zur Kennzeichnung vorgesehen war.



A26	2.1.1914	50 Kronen (1919) a) mit brauner gezähnter Klebmarke zu 50h b) wie a), doch falsche Marke mit Stempel „BANK.UR.MIN.FIN./PRAHA“ c) wie a), doch falsche Marke mit unleserlichen lila Rundstpl.	8	12	25
			8	12	25
			4	7	15



A27	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1.1919)			
		a) mit geschnittener orangeroter Klebmarke zu 1K (wie 10h)	5	10	20
		b) wie a), doch falsche Marke mit Stempel „BANK.UR.MIN.FIN./PRAHA	5	10	20
		c) wie a), doch falsche Marke mit rotem Zweikreisstpl. entwertet sowie horizontaler Stpl. „Ce timbre/est falsifie et par consequence/officiellement annulee“, Datum (12.XI.1919) sowie Stpl. b) darunter „hlavni ustav v Praze“	25	50	70
		d) wie a), doch falsche Marke mit roten Zweikreisstpl. ohne Inschrift oder Kästchenstempel mit Buchstabe	4	7	15



A28	2.1.1902	1000 Kronen (1919)			
		a) mit markenähnlichem Aufdruck zu 10K rot und schwarz	15	30	60
		b) wie a), doch falscher Aufdruck mit Stempel			

1) „Timbre faux/BANKOVNI URAD MINISTERSVA FINANCI/HLAVNI USTAV V PRACE“	10	20	40
2) wie 1), doch zusätzlicher Kästchenstempel auf Marke „BANK.UR.MIN.FIN./PRAHA“	10	20	40
c) wie b1), doch 3. Zeile „hlavni ustav v Praze“	10	20	40
d) wie a), doch falscher Aufdruck mit Stempel „Timbre faux“ und Kästchenstempel wie bei b2.)	10	20	40
e) wie a). doch falscher Aufdruck mit Stempel „BANK.UR.MIN.FIN./PRAHA und darüber zusätzlich „Ce timbre/est falsifie et par consequence/officiellement annulée“	10	20	40
f) wie a), doch Aufdruck mit roten Netzstpl. überzogen, vertikaler Stpl. „Ce timbre/est falsifie et par consequence/officiellement annulée“, Datum (11.XI.1919) sowie Stpl. b) darunter „hlavni ustav v Praze“	10	20	40
g) wie a). doch falscher Aufdruck rot durchgestrichen und rotvioletter Kästchen- oder Rundstempel mit Buchstabe	5	7	15

Anmerkung: praktisch konnte (und kann noch heute) jede dieser Marken auch auf andere Kronenscheine aufgeklebt werden.

Dies ist aber völlig bedeutungslos, da nicht offiziell.

Angeführte Fälschungskennzeichnungen sind keineswegs vollständig und sollen aufgrund der Häufigkeit in erster Linie als Beispiele dienen. Im Katalog von J. Bajer von 2003 werden pauschal folgende Ziffern für Fälschungstypen genannt: 10K 26x, 20K 43x, 50K 25x, 100K 36x und 1000K 19x verschiedene.

Propaganda: die in Sammlungen vorkommenden Aufdrucke auf 1K 1916 „**Pro Vitorazsko**“ und auf 2K 1917 „**Ve prospěch Vitorazska**“ (für und zu Gunsten des Weitragebietes) sind privater Herkunft. Dieses Grenzgebiet zu Böhmen um die Stadt Weitra in NÖ. tschechisch „Vitorazsko“ genannt, war Gegenstand der tschechischen Gebietsansprüche gegenüber Österreich bei den Friedensverhandlungen in St. Germain und Grundlage für diese Aufdrucke auf den österr. Banknoten. Sie hatten nur lokale Bedeutung.



Abb. 1K 1916 Rs.



Abb. 2K 1917, Vs.

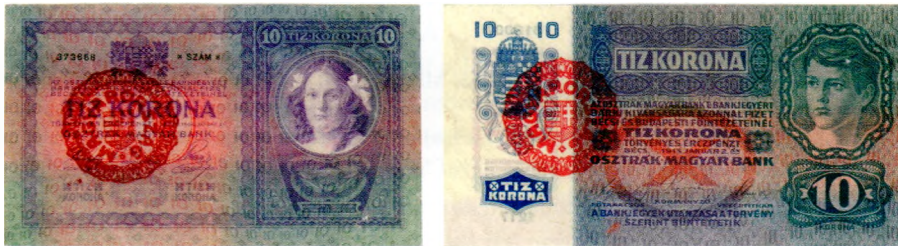
UNGARN

Erst als die abgestempelt gebliebenen Noten aus den übrigen Nachfolgestaaten nach Ungarn strömten, entschloss man sich ebenfalls zur Abstempelung der Kronenscheine. Sie erfolgte vom 18. bis 27. März 1920 unter Verwendung eines dunkelroten Rundstempels, Durchmesser 38 mm, Umschrift „MAGYARORSZAG“ im Ornamentkranz, Mitte ungekröntes ungarisches Wappen (aufrecht stehend 10 bis 200 Kronen, liegend nach links gerichtet 1000 und 10.000 Kronen). Auch bei anderen Werten sollen liegende Stempel vorkommen (z. B. 200 Kronen nach rechts gerichtet).

Nach der Flucht der Karoly Regierung (zuerst nach Arad) wurden auch die noch vorhandenen Bestände alter österr. Banknoten zu 25, 200 und 10.000 zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs zwischen Banken örtlich gestempelt (Bela Ambrus „A Magyarországi Tanácsköztársaság pénzürszere“ Budapest 1979).

Mit einem farblich abweichenden Stempel (rotlila oder hellrot) findet man auch die an sich grundsätzlich von der Kennzeichnung ausgeschlossenen 25 und 200 Kronen der Räteregierung, aber auch andere Nennwerte. Ob amtlich oder auch aus o.a. Gründen?

1 und 2 Kronen wurden nicht gestempelt. Viele Stempelkombinationen (örtlich, staatlich usw.) sind bekannt.



A29*	2.1.1904	10 Kronen (1920)	8	15	50
A30	2.1.1915	10 Kronen Rs. ungarisch (1920)	2	5	10
A30A	2.1.1907	20 Kronen (1920)	—	—	—
A31	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1920)	3	8	15
A32	2.1.1913	20 Kronen/II. (1920)	2	6	12



Abb. 33



Abb. 34

A33	27.10.1918	25 Kronen (1920) Serie bis 2000; Rs. Wellenlinien	20	80	150
-----	------------	---	----	----	-----

- A34 27.10.1918 **25 Kronen** (1920) Serie über 3000
 a) Rs. ohne Wellenlinien
 b) Rs. mit Wellenlinien

15	50	100
15	50	100



Abb. 30A



Abb. 35

- A35 2.1.1902 **50 Kronen** (1920)
 A36 2.1.1914 **50 Kronen** (1920)
 A37 2.1.1910 **100 Kronen** (1920)
 A38 2.1.1912 **100 Kronen** Rs. ungarisch (1920)

200	600	–
4	8	15
400	800	–
3	6	12



a)



b)

- A39 27.10.1918 **200 Kronen** (1920)
 a) Serie B; Rs. Wellenlinien
 b) Serie 6-stellig; KN 5-stellig; Rs. Wellenlinien
 A40 27.10.1918 **200 Kronen** (1920)
 Serie A bis 2000; Rs. leer
 A41 27.10.1918 **200 Kronen** (1920) Serie A über 2000
 a) Rs. ohne Wellenlinien
 b) Rs. mit Wellenlinien
 A42 2.1.1902 **1000 Kronen** (1920)

150	450	Lp
–	–	–
30	70	150
20	40	80
20	40	80
5	10	20



A43 2.11.1918 **10.000 Kronen** Rs. ungarisch (1920) 20 40 80

Anmerkung: 2003 wurde auf einer Auktion der Fa. Weywoda, Wien, eine Banknote zu 1000K 2.1.1902 mit Stempel „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“ verkauft, welche auf der Rs. den ung. Stempel „MAGYARORSZAG“ aufwies. Irrtümliche Stempelung oder Fälschung?

Es gab zahlreiche Stempelfälschungen (→ Tafel V) die von amtlicher Stelle durch einen zusätzlichen Stempel, eine weitere KN und über den falschen Stempel durch ein schwarzes Andreaskreuz gekennzeichnet wurden:

„**Stempel** wurde von der kön.-ung. Staatsdruckerei in Budapest laut Mitteilung der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Hauptanstalt in Budapest, als unecht befunden.“



A44	2.1.1914	50 Kronen (1920)	80	150	-
A45	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1920)	80	150	-
A46	2.1.1902	1000 Kronen (1920)	50	100	-
A47	2.11.1918	10.000 Kronen Rs. ungarisch (1920)	120	250	-

Später vereinfachte man die Kennzeichnung der als falsch befundenen Stempel und begnügte sich mit dem Andreaskreuz.



A48	2-1-1904	10 Kronen (1920)	8	15	50
A49	2.1.1915	10 Kronen (1920)	3	6	12
A50	2.1.1913	20 Kronen (1920)			
		a) ohne Auflagenbezeichnung	4	8	15
		b) II. Auflage	3	6	12
A51	2.1.1914	50 Kronen (1920)	4	8	15
A52	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1920)	3	6	12
A53	2.1.1902	1000 Kronen (1920)	6	12	25
A54	2.11.1918	10.000 Kronen Rs. ungarisch (1920)	30	60	120

Anmerkung: in einem Abkommen zwischen der österr. und der ung. Regierung wurde eine 25%-ige Vergütung durch Ungarn für alle aufgegriffenen Falsifikate ausgehandelt, welche im Wege der Devisenzentrale Wien bis spätestens 19.5.1922 abgeliefert wurden (Wr. Zeitung März/Mai 1922) → Tafel V

Mischabstempelung – Beispiele



Abb. A36 ung. Seite (ca. 30%)



dt. Seite Jugosl. A10 (ca. 30%)



Abb. A38 ung. Seite (ca. 30%)



dt. Seite Stpl. Seisenberg (Krain) (ca. 30%)

FIUME (heute Rijeka)

Italien hatte sich im Vertrag von London 1915 bereit erklärt, dass Fiume an Kroatien angeschlossen wird. Ende des Krieges änderte sich diese Haltung und Italien beanspruchte nun Fiume selbst.

In den Auseinandersetzungen besetzten die Italiener unter D'Annunzio im September 1919 die Stadt. Doch Rom wandte sich dann doch von D'Annunzio ab, der im Dezember 1920 zurücktrat, die Macht an die Stadtverwaltung zurückgab und schließlich im Jänner 1921 die Stadt verließ. Fiume wurde „Freie Stadt“ und bestand als solche bis zur Eingliederung an Italien 1924.

Schon im April 1919 hatte der Nationalrat von Fiume mit der Abstempelung der umlaufenden Kronenbanknoten begonnen. Die Kennzeichnung erfolgte mit einem per Hand aufgetragenen schwarzen Rundstempel mit der Inschrift „CITTA DI FIUME“ (Stadt Fiume). Echte Handstempel wurden damals sicherlich nur auf den zur Abstempelung zugelassenen Scheinen angebracht (Typ I = a).

Doch soll es nach neueren Forschungen später auch eine maschinelle Abstempelung gegeben haben. Zeitgenössische gute Fälschungen sind nicht auszuschließen, können aber kaum als solche erkannt werden. Der Wechselkurs der Fiume Krone zur italienischen Lira wurde mit 2,40 : 1 festgesetzt.

Der seit ca. 1960 bekannte Maschinenstempel (in ähnlicher Form) unterscheidet sich durch eine exakte Ausführung deutlich von dem ursprünglichen Handstempel. Auch ist er großteils genau horizontal aufgesetzt und kommt auch auf Banknoten und Varianten vor, die an sich nicht zur Abstempelung zugelassen waren. Es ist daher kaum anzunehmen, dass es sich dabei um eine behördliche Aktion gehandelt hat (Typ I = b).



A55	1.12.1916	1 Krone (1919)			
		a) Handstempel	15	30	60
		b) Maschinenstempel	–	15	30
A56	1.12.1916	1 Krone (1919) Serie über 7000			
		b) Maschinenstempel	–	15	30
A57	5.8.1914	2 Kronen (1919)			
		a) Handstempel	20	40	80
		b) Maschinenstempel	–	20	40

A58	1.3.1917	2 Kronen (1919) a) Handstempel b) Maschinenstempel 1) Serie A, N°KN schwarz	15 — —	30 15 20	60 30 40
A59	1.3.1917	2 Kronen (1919) Serie über 7000 b) Maschinenstempel	—	15	30
A60	2.1.1904	10 Kronen (1919) a) Handstempel b) Maschinenstempel	30 —	50 25	100 50



A61	2.1.1915	10 Kronen Rs. ungarisch (1919) a) Handstempel b) Maschinenstempel	15 —	30 15	60 30
A62	2.1.1907	20 Kronen (1919) b) Maschinenstempel	—	50	100
A63	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1919) a) Handstempel b) Maschinenstempel	15 —	30 20	60 40
A64	2.1.1913	20 Kronen/II. (1919) b) Maschinenstempel	—	15	30
A65	2.1.1902	50 Kronen (1919) a) Handstempel b) Maschinenstempel	50 —	100 50	200 100
A66	2.1.1914	50 Kronen (1919) a) Handstempel b) Maschinenstempel	25 —	50 20	100 40
A67	2.1.1910	100 Kronen (1919) b) Maschinenstempel	—	300	600



a)



b)

A68	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (2.1.1912)			
		a) Handstempel	20	40	80
		b) Maschinenstempel	–	20	40
A69	2.1.1902	1000 Kronen (1919)			
		a) Handstempel	30	60	120
		b) Maschinenstempel	–	25	50

Anmerkung: auch 2 Kronen 1917 „DEUTSCHÖSTERREICH“ ist mit dem Maschinenstempel bekannt und auch eine Reihe ung. Banknoten. Ob offiziell bleibt eine offene Frage.

Stempel „Savoyer Kreuz“: es gibt dazu kein offizielles Dokument in welchem diese Abstempelung erwähnt oder von der Verwaltung Fiumes genehmigt oder zugeteilt wurde. D’Annunzio dürfte diese Stempel nach seinem Einmarsch in Fiume vorgefunden und für die Kennzeichnung von Dokumenten aber auch von Kronen Banknoten für dringende Zahlung (z. B. Auszahlung von Sold) kurzfristig verwendet haben. Sie wurden rasch durch den Rundstempel der Stadt wieder ersetzt. Nur wenige Exemplare sind in alten Sammlungen erhalten geblieben (Typ II).



A70	1.12.1916	1 Krone (1919)	Lp	Lp	Lp
A71	5.8.1914	2 Kronen (1919)	Lp	Lp	Lp
A72	1.3.1917	2 Kronen (1919)	Lp	Lp	Lp
A73	2.1.1904	10 Kronen (1919)	Lp	Lp	Lp
A74	2.1.1915	10 Kronen Rs. ungarisch (1919)	Lp	Lp	Lp
A74a	2.1.1913	20 Kronen (1919)	Lp	Lp	Lp

A74b	2.1.1902	50 Kronen (1919)	Lp	Lp	Lp
A74c	2.1.1914	50 Kronen (1919)	Lp	Lp	Lp
A75	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (2.1.1912)	Lp	Lp	Lp

Anmerkung: der SCWPM „specialized issues/Volume I“ führt mit Ausnahme des 1000K/1902 alle katalogisierten Nominale in der Variante III (Savoyan Coat of arms) an. Dies ist eine fiktive Annahme. Sie steht einerseits im Widerspruch zur Information im Buch von G. Crapanzano „Soldi d’ Italia“ Parma 1995 und andererseits haben eine Reihe von Banknoten Fiume damals bestimmt nicht erreicht. Die drei Abbildungen im SCWPM sind ident mit den Bildern aus dem italienischen Buch von Crapanzano. Möglicherweise gibt es auch von diesem Stempel bereits Fälschungen.

Im September 1919 wurde der Nationalrat ermächtigt, die Filiale der Oesterr.-ung. Bank zu übernehmen und am 6.10.1919 das „Istituto di Credito del Consiglio Nazionale Città di Fiume“ zu gründen. Die österr. Banknoten ab 10K erhielten nun einen dunkelblauen Aufdruck im Hochrechteck mit Ornamenten und einen Stern mit der Umschrift „ISTITUTO DI CREDITO DEL CONSIGLIO NAZIONALE“ oben und unten „CITTA DI FIUME“ (Typ III). Dieser Stempel kommt sowohl alleine als auch in Verbindung mit bereits früher abgestempelten Banknoten des Typs I/a vor.



Abb. 78 dt. Seite



Abb. 78 ung. Seite

A76	2.1.1915	10 Kronen Rs. ungarisch (1919)	100	200	400
A77	2.1.1913	20 Kronen (I.) ohne Bezeichnung (1919)	100	200	400
A78	2.1.1914	50 Kronen (1919)	100	200	400
A79	2.1.1912	100 Kronen Rs. ungarisch (1919)	80	150	300
A80	2.1.1902	1000 Kronen (1919)	80	150	300

Anmerkung: bei fast allen der vorkommenden Scheine lassen die vielen Unregelmäßigkeiten und Farben der Stempel und des Aufdruckes bereits auf zeitgenössische Fälschungen schließen. Die Einlösung aller Fiume Kronen wurde damals jedoch großzügigst und ohne sonderliche Prüfungen der Stempel gehandhabt. Nur leicht zu erkennende Fälschungen wurden beim späteren Umtausch gegen Lire ausgeschlossen.

Bis heute gibt es aber trotz intensiver Forschungsarbeiten keine schlüssigen Anhaltspunkte über die einwandfreie Erkennung der damaligen und somit zeitgenössischen Fälskate. Leider gibt es mittlerweile auch moderne Stempelfälschungen. Auch Banknoten mit dem Aufdruck „Deutschösterreich“, die nie Fiume erreichten (!) findet man mit Fiume Stempel.

Der meist gefälschte Stempel dürfte jener vom Typ III sein. Die Bewertung daher in Kurivschrift.

ITALIEN

Nach dem 1. Weltkrieg wurden aufgrund der Londoner Verträge vorübergehend Teile der adriatischen Ostküste (ganz Istrien und das Gebiet von Zara) Italien zugesprochen. Der Staat nahm in den zu Italien gekommenen Gebieten keine Abstempelungen vor. Bereits mit Dekret des Armeekommandos vom 26.11.1918 wurde das Wertverhältnis mit 10 Kronen = 4 Lire festgesetzt und nach Protesten aus der Bevölkerung auf 10 : 6 rückwirkend berichtigt. Im Zuge der „statistischen“ jugoslawischen Abstempelung wurden jedoch Kronennoten mit örtlichen, italienischen Stempeln in Dalmatien und dem Küstenland gestempelt → Katalog Barac Seiten 81/84.

POLEN



Abb. 167 Rs.



Stpl. echt

Mit den Gesetzen vom 26. März 1919 und 24. März 1920 war eine Abstempelung der bis zum 27. Oktober 1918 ausgegebenen österreichischen Kronennoten zum Kurs von 100 Kronen = 70 poln. Mark angeordnet. Ungestempelte Scheine sollten danach nicht mehr als Zahlungsmittel gelten.

Es sind auch Noten mit einem violetten Rundstempel, Durchmesser 22 mm, Mitte gekrönter Adler und einer Umschrift „RADA GLOWNA OPIEKUNCZA“ in den Nominalen zu 1 Krone/1916, 2 Kronen/1914 und 1917, 10 Kronen/1915 und 20 Kronen/1913 aus Museen bekannt.

Literaturhinweise sowie die Übersetzung des Stempeltextes lassen jedoch den Schluss zu, dass die Banknoten im April 1920 beim Umtausch gegen polnische Mark von der mit dieser Maßnahme beauftragten Einziehungsstelle (Hauptfürsorgerat) mit diesem Stempel entwertet wurden. Vielleicht deshalb, um von vornherein jeglichen Missbrauch mit den eingezogenen Noten zu verhindern.



Abb. 161 Stpl. falsch



Abb. 168 Stpl. falsch

Anmerkung: primitive Falschstempel auf verschiedenen Kronenbanknoten bekannt.

Kundmachung

wegen Hinausgabe ungestempelter Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank mit dem Aufdrucke: „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“.

Über Veranlassung der Liquidatoren der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden vom 5. Oktober 1920 angetreten von der Oesterreichisch-ungarischen Bank bei ihrer Hauptanstalt in Wien sowie bei ihren österreichischen Filialen sowohl im Zahlungs- als auch im Verwechslungsverkehr ungestempelte Banknoten nur mehr mit dem Aufdruck „Ausgegeben nach dem 4. Oktober 1920“ ausgegeben. Dieser Aufdruck ist bei den Banknoten zu K 1000, K 100 und K 50 auf der deutschen Seite schiefl in dem linken oberen Notenteile, bei den Banknoten zu K 20 auf der deutschen Seite schiefl im linken oberen Teile des Schriftfeldes, bei den Banknoten zu K 10 auf der deutschen Seite schiefl in dem rechten oberen Notenteile, bei den Banknoten zu K 2 schiefl über dem linken oberen Teile des Schriftfeldes und bei den Banknoten zu K 1 schiefl über der im Mittelfelde stehenden weißen Ziffer „1“ angebracht. Der Aufdruck ist von einem einfachen Perlatabrahmchen umgrenzt und ist bei den Banknoten zu K 1000, K 100, K 50, K 20 und K 10 in roter, bei den Banknoten zu K 2 und K 1 in grüner Farbe gehalten.

Wien, 15. Oktober 1920.

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHE BANK

Spitzmüller

Faber

Rapp

Abb. 7 zu 192-199 Stpl. 4. Oktober 1920

Sammlung

der für Ungarn erlassenen

Allerhöchsten

Manifeste und Proklamationen,

von der

Kundmachungen

der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee in Ungarn.



Ämtliche Ausgabe.

Umfassend den Zeitraum vom 22. September 1848 bis 31. December 1849.

1850.

Wien, aus der Universitäts-Buchdruckerei.

Abb. 8 zu Seiten 159 sowie 167-173

PAUL GERIN
Bank- und Maschinenbauers-Unternehmung
VERLAGSANSTALT
Käuflicher, Wechselschreiber
UNTERKIEFERSBRUNNEN
Seydewitzstr. 1/100
VEREHLIUNGS- u. ZIRKUSGASSE 13.
DIREKTION DER K. K. Hof- & STAATSDRUCKEREI.
W I E N, III.

Ich bin leider gezwungen Mitteilung zu machen, daß es mir unmöglich ist den vorgeschriebenen Liefertermin per Ende August für die mir in Auftrag gegebenen 100 Lire-Noten einzuhalten und zwar einzig und allein aus dem Grunde, daß ich den Maschinenmeister Richard Pelmann noch immer nicht zugewiesen erhalten habe. In seinem Offert habe ich ausdrücklich Mitteilung gemacht, daß ich ohne diesen Mann die Lire-Noten nicht erzeugen kann und bitte ich daher nochmals um Ihre sehr werthe Intervention in Angelegenheit der Zuweisung vorgenannten Maschinenmeisters, welcher, wie bereits erwähnt, in der Maschinenfabrik des k. u. k. Kriegsministeriums in Verwendung steht.

In Erwartung Ihrer gefl. Rückantwort erlaube ich

hochachtungsvoll
PAUL GERIN

1) *Folyp. P. Hagen!*
2) *Antschreibung*

K. K. Hof- und Staatsdruckerei
Wien, 22. AUG. 1918
7156
Telephon 40220 u. 4211
K. u. k. österr. Telegraphen- u. Schekken-Kommando 35.566
Wien, am 20. August 1918.

Abb. 10 zu Seite 211, Lieferprobleme des Subunternehmers P. Gerin

XLV Kundmachung.

Zur Deckung der außerordentlichen Kosten, welche der jetzige Zustand des Königreiches Ungarn erheischt, haben Se Majestät mit der a. h. Entschliebung vom 22. März l. J. zu genehmigen geruhet, daß Anweisungen auf die Landes-Einkünfte Ungarns als ein Umlaufmittel mit Zwangs-Course ausgegeben werden. Die Regierung Sr. Majestät wird dafür Sorge tragen, daß, sobald es die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung erlaubt, auch für die Einföhrung dieser, allmählig aus dem Umlauf wieder zurückzuziehenden Anweisungen aus den Mitteln des Landes die angemessene Verfügung getroffen werde.

Dieselben werden in Gathegorien zu 5, 10, 100 und 1000 fl. und zwar nach der beiliegenden Form ausgegeben, bei allen öffentlichen Käufen in Ungarn anstatt klingender Münze in vollem Nennwerthe angenommen, und müssen in gleicher Weise auch bei allen Zahlungen im Privatverkehre angenommen werden.

Die Verfälschung oder Nachahmung dieser Anweisungen wird nach der vollen Strenge der, gegen Fälschungen und Diebstahl bestehenden Kriminalgesetze bestraft.

Hauptquartier Wien am 10. April 1849.

Alfred Fürst zu Windischgrätz m. p.
f. t. Heilmayr-Sall.

Abb. 9 zu 413-418 XLV Kundmachung

Die Banknoten mit falschem ungarischen Stempel. Sie sämtliche Nachrichtensstelle verleiend das nachfolgende Communiqué: Die österreichische Regierung hat mit der ungarischen Regierung lange Zeit hindurch mit ernstlichen Verhandlungen geführt, um für die Umtausch des unlauteiches der ungarischen Stempel versehenen Noten der Österreichisch-ungarischen Post in ungarische Staatsnoten von der sämtlichen Übergangsstelle als falsch gekennzeichneten Noten eine angemessene Vergütung zu erhalten. Begründet wurde diese Forderung damit, daß die ungarische Regierung gegen die Verwendung eines besagten ungarischen Notensampels und weil sie die Öffentlichkeit in seiner Weise vor diesen Fälschungen gewarnt hat eine höhere Verantwortung trifft. Wie wir hören, haben diese Verhandlungen jedoch zu keinem Resultat geführt. Das ungarische Finanzministerium geht noch wie vor auf dem Standpunkte, daß die Käufer dieser Noten können nie innere gestatten. Rechtsanspruch gegen das kaiserliche ungarische Finanzministerium. Der ungarische Staat hat sich jedoch aus Billigkeitsgründen allgemein bereit erklärt, für diese Noten, sofern sie feinegeldig sind, den festgesetzten Preis zum Umtausch zu präsentieren und ohne Unterschied, ob sich dieselben im Besitz von Anrainern (Inländern) oder Ausländern befinden, 25 Prozent ihres Nennwertes zu vergüten, wenn die Käufer dagegen auf alle diesen Noten unbenutzenden Stelle vorbehalten und unambiguiös bestätigen. Das ungarische Finanzministerium verlangt jedoch, daß ihm jene Fälschungen dieselbe Stelle präsentiert werden, welche feinegeldig zum Umtausch eingereicht hat. Demzufolge hat sich die Devisenzentrale bereit erklärt, die im Wege ihrer Commisshalle als falsch gekennzeichneten Noten und mit der Genehmigung der Devisenzentrale versehenen Banknoten bis längstens 29. April d. J. zum Anlaß der erwähnten Vergütung in Zahlung entgegenzunehmen. Die ungarische Regierung hat sich weiter bereit erklärt, diese Vergütung auch für jene Fälschungen zu leisten, welche Sendungen enthalten, die wegen des beherrschenden Einflusses von den ungarischen Soldaten angefordert und nicht den Abreisen, sondern dem kaiserlichen Postamt 70 in Budapest zugestellt wurden. Solche Fälschungen sind von diesem Postamt nach eingehender Zustimmung der Abreisenden direkt an die kompetente kaiserliche Übergangsstelle zum Umtausch weitergeleitet worden und sind daher durch den kaiserlichen Oberbeamten bis 30. April unter entsprechender Legitimation zur Umtausch der 50proz. Vergütung empfangen. Im ähnlicher Weise ist mit jenen Notensampeln zu verfahren, welche feinegeldig aus Österreich, welche nach der Erklärung des Übergangsstellen zum Umtausch der 50proz. Vergütung durch die dortigen Geschäftsführer vorgenommen, welche die Devisenliste zum Umtausch in neue Staatsnoten feinegeldig vorgekommen haben.

Die ungarische Regierung für falsch gekennzeichneten Banknoten. Die Devisenzentrale weist mit, daß das von ihr mit der ungarischen Regierung getroffene Übereinkommen über die Vergütung des Anlasses der im Austausch gehaltenen 50proz. Vergütung für Noten der Österreichisch-ungarischen Post, die als falsch gekennzeichnet sind, nämlich per se gemindert ist und daß der Staat für die Einreichung solcher Noten bei der Commisshalle der Devisenzentrale bis 13. d. M. erhöht wurde. Da die Devisenzentrale bezügliche Noten zur Vergütung des Anlasses der Vergütung aber nicht bereit, sondern nur im Wege ihrer Mitglieder und Kommissionsäre entgegennimmt, empfiehlt es sich, die als falsch gekennzeichneten Noten derjenigen Bankstelle zur Vertheilung an die Commisshalle der Devisenzentrale zu überreichen, von welcher sie feinegeldig als falsch gekennzeichnet zur Verfügung gestellt werden muß.

Die Umtausch der falsch gekennzeichneten ungarischen Noten. Die Aktion der Devisenzentrale, betreffend das Jährling der von der ungarischen Regierung ausgetauschten 50proz. Vergütung auf falsch gekennzeichneten ungarischen Noten, ist nunmehr abgeschlossen. Die Devisenzentrale ist jedoch bereit, bezügliche Noten, die aus zeitigen Umständen bis zum 13. d. M. nicht eingereicht werden konnten, noch bis spätestens 13. d. M. an dem Sekretariat der Commisshalle der Österreichisch-ungarischen Post, Wien, unterangabe 17, zur Vergütung des Anlasses der erwähnten Vergütung mit dem Vorbehalte entgegenzunehmen, daß hinsichtlich der von der ungarischen Regierung für die Vergütung zugestandener Betragleistung nicht überprüfbar wird.

Abb. 15 zu A29-54 Ungarn Stpl. Fälschungen, Vergütung, Wr. Zeitung 22.3.4.u.16.5.1922

Militärregierung Österreich
Gau Kärnten
Verordnung Nr. 1

1. Österreichische Zivilpersonen, wohnhaft innerhalb des Gaus Kärnten, weiters Geschäftsbetriebe und Körperschaften im Sinne des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes mit dem Sitze im Gau Kärnten, die im Besitze von Notgeld des Reichsgaues Kärnten sind, welches vom Reichsstathalter in Kärnten mit dem Datum 15. April 1945 im Werte von 50 RM ausgegeben wurde, können dasselbe zum Normalwert gegen gesetzliche Zahlungsmittel bei jeder Bankanstalt, welche von der Militärregierung ermächtigt wurde, im Gau Kärnten ihre Tätigkeit wiederaufzunehmen, zwischen dem 4. Juni 1945 und 8. Juni 1945 einschließlich umwechseln.

2. Die Wiederausgabe des so eingegangenen Notgeldes ist verboten und kein weiteres Notgeld darf ausgegeben werden.

D. G. H. H. SMITH, Oberst
Befehlshabender Militärregierungsoffizier.

31. Mai 1945.

Abb. 17 zu R7 Ktn. Nachrichten vom 1.6.1945

XXIII
Kundmachung.

Die k. k. österreichische Staatsverwaltung hat beschloffen, die serbischen Affigialen in ihrem vollen Nennwert einzulösen zu lassen, und der Herr k. k. Finanzminister hat mich mit dem Auftrage beehrt, diese Einlösung ins Werk zu setzen.

Ich gebe dieses erfreuliche Ereignis zur öffentlichen Kenntniß mit folgenden Bestimmungen hinsichtlich der Art der Einlösung:

1. Eine Commission unter dem Vorstehe des k. k. Kriegs-Commissariats Johann v. Supy (k f a z), wird die Prüfung der Affigialen bewerkstelligen, und sie zur Auszahlung anweisen.
2. Der Sitz der Commission ist Semlin, der Ort der Auszahlung das k. k. Salz- und Dreifsigk-Amt baselst.
3. Die Einlösung beginnt am 1. (13.) December 1849, und endigt den letzten Jänner (12. Februar) 1850.
4. Jeder, der eine Affigiale besitzt, und sie einzulösen wünschet, hat sich beim Commissions-Vorstande zu melden, der die weitere Verfügung trifft.
5. Mit letztem Jänner (12. Februar) 1850 sind die serbischen Affigialen verloschen, und dürfen als Zahlungsmittel durchaus nicht mehr getraut werden.

Semlin am 10. (22.) December 1849.

Paul v. Crispany,
k. k. Ministerial-Finanz-Commissar.

Abb. 16 zu Seite 269, B24 XXIII Kundmachung

MAGISTRAT DER STADT ST. PÖLTEN
Abteilung III - Kammeramt

gr. 300/10 Kr. 3000 St.Pölten, den 27. Februar 1948
Festsetzungs-Nr. 27/18 (18)
Festsetzungs-Nr. 27/18

AV.

In Kammeramt werden etwa 50.000 Stück "Ein Reichsmark - Gutscheine" verwahrt, die im Jahre 1945 nicht mehr ausgegeben wurden.

100 Stück Gutscheine sind im Kammeramt aufzuheben, 100 Stück sind dem Archiv zu übergeben. Der Rest ist einzustampfen.

Der Magistratsdirektor
Handwritten Signature

Handwritten notes:
in Kammeramt
vom 27. 6. 1948
Handwritten Signature

Abb. 18 zu R14, Verwertung, Restbestände

Umlaufzeiten/Unterschriften

Umlaufzeiten				Unterschriften			
Kat.-Nr.	Ausgabtag	Einziehungs-termin	Präklusiv-datum	Gouverneur	Generalsekretär	Generalrat	Ungarische Seite
148	2. 9.1901	28. 2.1907	28. 2.1913	Biliriski (Dr. Leon Ritter v.)	Mecenseffy (v.)	Schoeller (Philipp Ritter v.)	Schreiber (Ignaz)
149	20. 9.1900	30. 6.1910	30. 6.1916			Sueß (Friedrich)	Gold (Sigmund)
150	26. 5.1902	31. 7.1919	31. 7.1925	Biliriski }	Mecenseffy (v.)	Wiesenburg (Adolf Edler v. Hohensee)	Pfeiffer (Josef M. Ritter v.)
151	20.10.1902	31. 8.1912	31. 8.1918	Biliriski	Pranger (Josef de Rohonecz)	Schlumberger (Otto Edler v. Golddeck)	Mechwart (Andreas v.)
152	2. 1.1903	31. 8.1921	31. 8.1927	Biliriski	Pranger	Otto Wolftrum	Deutsch (Bernhard Baron de Hatvan)
153	25.2.1905		31.12.1921			Schoeller	Schreiber
154	22. 6.1908	31.12.1915	31.12.1921	Biliriski }	Pranger	Sueß	Gold
155	22. 8.1910	31. 5.1915	31. 5.1921	Popovics (Dr. Alexander)	Pranger	Schlumberger	Heinrich
156	23.12.1912	30. 9.1922	30. 9.1928	Popovics }	Pranger	Schlumberger	Heinrich
157	29. 9.1913	31. 1.1924	31.1.1927	Popovics }		Gutmann (Max Ritter v.)	Gold
158	28.10.1918	31. 1.1924	31. 1.1927	Popovics	Schmid (-Dasatiel)	Gutmann	Gold
159	18.12.1916	31.1.1924	31. 1.1927	Popovics	Friedrich Edler v.)	Wiesenburg	Hertelendy
160	nicht ausgegeben					Schoeller	
161	21. 8.1914			Popovics }	Schmid	Schreiber	Heinrich
162	nicht ausgegeben					Zimmermann (Karl Edler v. Neissenau)	
166	24. 7.1916	31. 1.1924	31. 1.1927			Schoeller	Schreiber
167	21.12.1916	31. 1.1924	31. 1.1927	Popovics }	Schmid	Otto Wolftrum	Schreiber
168	9. 7.1917	31. 1.1924	31. 1.1927	Gruber (Dr. Ignaz Ritter v. Menningen)		Zimmermann	Thorsch (Dr. Philipp)
169	nicht ausgegeben					Schmid	
170	30.10.1918	30. 4.1919	30. 4.1925	Gruber	Schmid	Heinriche (Aladar Edler v. Omorowiczka)	
171	30.10.1918	30. 4.1919	30. 4.1925	Gruber	Schmid	Wiesenburg	
172	19.12.1918	30. 9.1920	30. 9.1926	Gruber	Schmid	Haimisch (Dr. Michael)	Pranger

Kat.-Nr.	Einziehungs-termin	Präklusiv-datum
176-177	31.1.1924	31.1.1927
178-183	31.1.1924	31.1.1927
184	31.3.1925	31.3.1928
185-189	31.1.1927	

Hundert Schilling

Oesterreichische
Nationalbank

WIEN, AM 3. JÄNNER 1949

Karl
PRÄSIDENT

F. Müller
GENERALRAT

J. H. ...
GENERALDIREKTOR

Verlag Frühwald

ISBN 978-3-9502590-4-9